

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	32 (1981)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Das Villette-Quartier in Bern : Schutz eines historischen Ensembles : Chance für heutige Architektur
<b>Autor:</b>	Furrer, Bernhard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393385">https://doi.org/10.5169/seals-393385</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Bern. «Murifeld». Kinder im Quartier. Die konventionellen Erschliessungsmethoden werden nicht befolgt. Kalamitäten, die zu «Verkehrssanierungen» und zum Umfunktionieren in nachträgliche «Wohnstrassen» zwingen, werden schon gar nicht einprogrammiert. Die Wege sind den Fussgängern und Radfahrern vorbehalten; an der Kreuzung lässt sich Tischtennis spielen

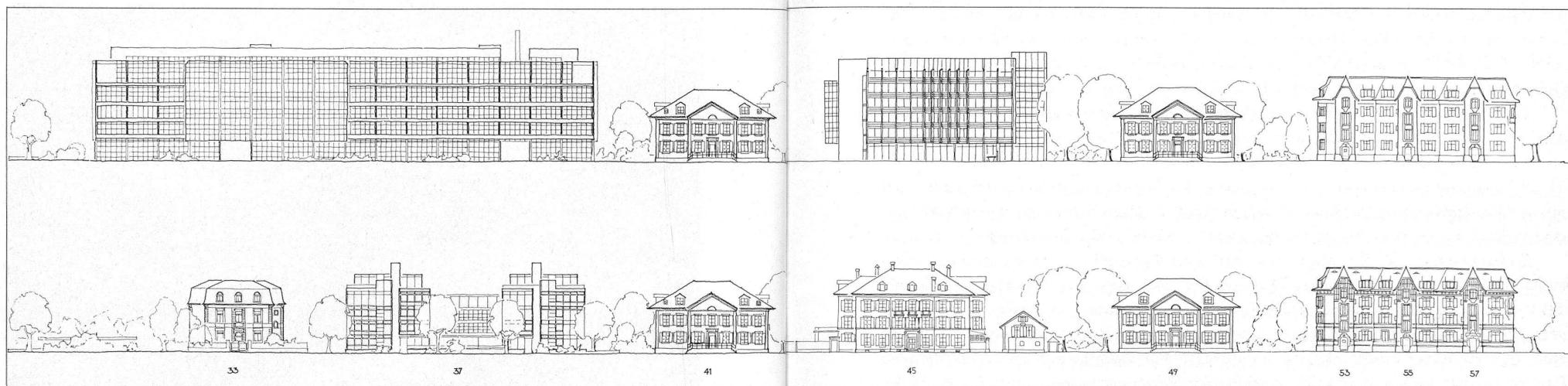
## DAS VILLETTÉ-QUARTIER IN BERN

SCHUTZ EINES HISTORISCHEN ENSEMBLES – CHANCE  
FÜR HEUTIGE ARCHITEKTUR

*von Bernhard Furrer*

Die Berner Villette bleibt erhalten. Noch im Frühjahr 1977 hatte es den Anschein gemacht, das reizvolle Quartier werde durch spekulative Grossbauten zerstört – kurz nacheinander waren für zwei Parzellen am empfindlichen Nordrand des Quartiers Neubauprojekte gewaltigen Ausmasses als Baugesuche eingegeben worden.

Die Villette, unmittelbar vor den Westtoren der Stadt Bern gelegen, blieb bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts unbebaut. 1844–1846 wurden drei spätklassizistische Villen an der Laupenstrasse erstellt, die – einem gemeinsamen Alignement folgend – in ihrem klaren kubischen Aufbau und ihren fein durchgebildeten Fassaden eine Bau-



Laupenstrasse in Bern: Fassadenabwicklungen. *Oben* mit eingetragenen Projekten 1977, *unten* heutiger Zustand, durch rechtliche Massnahmen gesichert  
 Nr. 33 Villa Laupeneck, erhalten  
 Nr. 37 Neubau «Theodor Kocher-Haus» in zwei auf die historische Bauflucht gestellte Baukörper aufgelöst und im Massstab eingefügt  
 Nr. 41 Villa Thurmau, nach Handänderung geschickt renoviert  
 Nr. 45 «Landhof», durch Stadt Bern gekauft  
 Nr. 49 durch Stadt Bern gekauft  
 Nrn. 53-57 Renovation ohne Vereinfachung der reichen Jugendstilformen vorgesehen oder abgeschlossen

gruppe bilden, der überlokale Bedeutung zukommt (Laupenstrasse 41, 45, 49). Die parkähnlichen Gärten vor der Südfront der Villen wurden mit Dienstbarkeiten gesichert. Südöstlich dieser Gruppe steht das Gebäude Schlösslistrasse 5, das 1880 vom klassizistischen Landhaus zur repräsentativen Villa in neubarocken Formen erweitert wurde. Um 1900 wurde diese erste Bebauung ergänzt durch weitere Bauten an der Laupenstrasse: westlich drei differenziert gestaltete, zusammengebaute Mehrfamilienhäuser in bernisch-zurückhaltendem Jugendstil (Laupenstrasse 53-57) und östlich die Villa Laupeneck, ein kräftiger Baukörper in Neurenaissanceformen (Laupenstrasse 33).

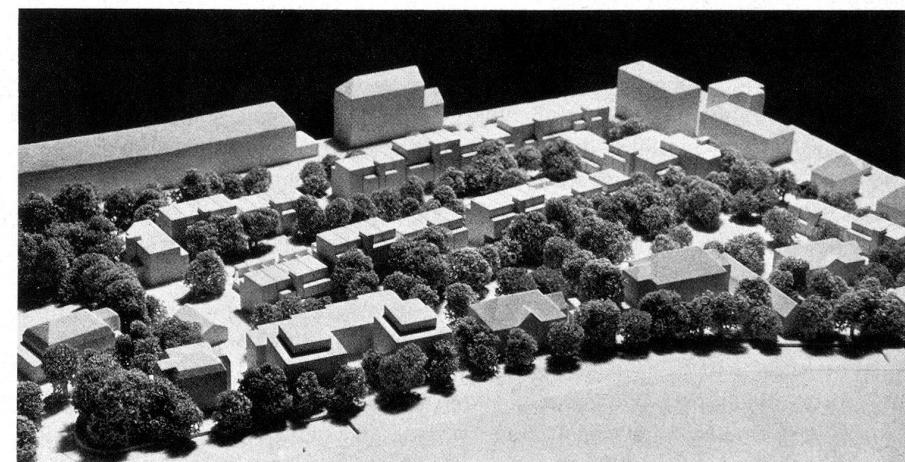
Die übrigen Bauten des Quartiers (die Villen der Schlösslistrasse, das Humboldtianum sowie die Einfamilienhauszeile und die romantische Villa an der Effingerstrasse) fügen sich bei geringerer Qualität der Einzelbauten gut in das stark durchgrünte Quartier ein<sup>1</sup>.

Der Bauklassenplan 1955 der Stadt Bern sieht für das Gebiet fünf- bis sechsgeschossige Bauten vor, die in geschlossener Zeilen-Bauweise zu erstellen sind.

Die Opposition gegen die beiden erwähnten Bauprojekte, die zweifellos für das ganze Quartier Signalcharakter hatten, richtete sich einerseits gegen den Abbruch der schützenswerten Bauten, andererseits gegen die Zerstörung der städtebaulich wichtigen Zäsur, die das locker bebaute, parkähnliche Quartier zwischen den Büroblöcken

der City-West und den Spitalblöcken des Inselspitals bildet. Sie manifestierte sich in Einsprachen gegen die Baugesuche, in einer 14 000 Unterschriften aufweisenden Petition, welche die Erhaltung des Charakters der Villette forderte, und in parlamentarischen Vorstössen.

In einer ersten Runde konnte erreicht werden, dass das Projekt «Theodor Kocher-Haus» auf den bisher unbebauten Teil der Parzelle beschränkt wurde. Unter Schonung



Das Villette-Quartier in Bern, Modellansicht von Norden. Im Vordergrund die Laupenstrasse mit den geschützten Bauten und dem Neubau des «Theodor Kocher-Haus»; am linken Bildrand die geschützte Villa Kocher (Schlösslistrasse 5), dahinter der Kocherpark; die in der Bildmitte dargestellte Neubebauung zeigt die Planungsabsicht des Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften, nämlich die Schaffung eines stark mit Grünflächen durchsetzten Quartiers mit differenziert durchgebildeten Baukörpern von beschränkter Geschosszahl

der Villa Laupeneck konnte das Bauvolumen wesentlich reduziert und der übrigen Bebauung entsprechend kubisch gegliedert werden – ein einigermassen akzeptables Resultat, das aber doch die «Problematik aufzeigt, in diesem städtebaulich empfindlichen Gebiet Neubauten mit immer noch sehr hoher Ausnutzung zu realisieren».

Gleichzeitig konnte der Eigentümer des Hauses Laupenstrasse 57 überzeugt werden, sein Haus ohne Preisgabe der wichtigen Details (Blendrieg, Gurtbänder, Dachkranz mit kassettierter Vogeldiele, Sandsteinreliefs, differenzierte Putzstrukturen) und in originalgetreuer Farbigkeit zu renovieren. Das exponiert an einer vielbefahrenen Strassenkreuzung gelegene Haus zeigte den Stadtbewohnern deutlich, wie bereichernd ein sorgfältig renovierter Altbau für die etwas verwilderte Situation sein kann.

In langwierigen Verhandlungen wurde hierauf versucht, einen Ausgleich der verschiedenen Interessen im restlichen Quartier zu finden. Bald zeigte es sich nämlich, dass das Problem des Baugesuches Laupenstrasse 45 Auswirkungen für zahlreiche Nachbarliegenschaften hatte. Massgeblich am erzielten positiven Resultat beteiligt waren eine vom Gemeinderat, der Exekutive, eingesetzte Fachkommission und verschiedene Landeigentümer, darunter die Burgergemeinde Bern und der heutige Eigentümer des Hauses Laupenstrasse 41.

Der ausgearbeitete Überbauungsplan Villette mit Sonderbauvorschriften und Baumschutzplan stellt die besonders wertvollen Bauten im oberen, nördlichen Teil des Quartiers sowie die wichtigen Bäume unter Schutz. Die möglichen Neubauten und ihre Gliederung sind mit Baulinien definiert; Geschosszahl bzw. Ausnutzungsziffer wurden gegenüber dem Bauklassenplan 1955 reduziert. Die quer durch das Quartier verlaufende Schlossstrasse wird Bestandteil eines neuen Fusswegnetzes. Der Kocherpark wird von 5000 auf 9000 m<sup>2</sup> ausgedehnt. Die entsprechende Gemeindevorlage wurde – zusammen mit dem Erwerb der zwei wichtigsten klassizistischen Villen (Laupenstrasse 45 und 49) und zwei weiteren Bauten für gesamthaft rund 10 Millionen Franken – im September 1980 mit 75% Ja-Stimmen deutlich gutgeheissen.

Das Villette-Quartier darf als Beispiel gelten, wie sich heute Denkmalschutz nicht auf die Erhaltung einzelner historischer Bauten oder Baugruppen beschränken kann. Mit der Unterstützung breiter Volkskreise ist es hier vielmehr gelungen, *zweierlei* zu ermöglichen:

- die Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und Durchgrünung und damit die Sicherung einer städtebaulichen Zäsur zwischen Baugebieten mit sehr hoher Ausnutzung und
- die Schaffung von Grundlagen, welche eine moderne, qualitativ hochstehende Bebauung ermöglichen.

An den zukünftigen Bauherren und ihren Architekten wird es sein, diese optimalen Grundlagen zu nutzen und eine Architektur zu schaffen, welche – wie die nun erhaltenen Altbauten – den Stadtbewohnern eine echte Identifikation erlaubt.

#### *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Zu den einzelnen Bauten vgl. *Quartierleinventar Villette*, von Dr. JÜRGEN SCHWEIZER, 1977.

<sup>2</sup> Zur zentralen Frage der materiellen Enteignung hat sich der Präsident der Fachkommission eingehend geäussert: Dr. R. STÜDELI, «Materielle Folgen von Abzonungen», in *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 288 vom 10. Dezember 1980.